

Eigenerklärung Datenschutz – und Datensicherheitsbestimmungen nach Art. 32 DSGVO

Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Gesellschaftsform und Eigentümerstruktur Ihres Unternehmens.

Unter der Exela Technologies Holding GmbH, Langen

strukturiert sich die Drescher-Gruppe wie folgt:

Drescher Full-Service-Versand GmbH (100%)

Geschäftsführung Klaus Vollmer, Jaymin Chhaya, Igor Jaksic

Produktions leitung Felix Römer Kaufmännische Leitung Hans Miller Datenschutzbeauftragter Marcus Pegoski

Unternehmenskennzahlen

Umsätze	2015	2016	2017
Umsatz Full-Service Versand GmbH	30,0 Mio. €	30,1 Mio. €	31,10 Mio. €
Anzahl Mitarbeiter	175	173	169

Produktionsstätten/Geschäftsstellen

<u>Produktionsstätten</u>: <u>Geschäftsstellen</u>:

77656 Offenburg 82205 Gilching (München)

71229 Leonberg

4009 Basel (Schweiz)

Gorzow (PL)

Druckproduktspektrum mit dem jeweiligen Anteil am Gesamtdruckvolumen

•	Endlosdruck und Druckveredelung, Offsetdruck	20 %
•	Direktmarketing-Fullservice, Fullfillment	35 %
•	Dokumenten-Management	35 %
•	Etiketten	10 %

Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Zertifizierungen etc.).

• Zertifizierung nach ISO 9001 : 2015 Zertifikat gültig bis 11.01.2020

• Zertifizierung nach ISO 14001:2015 Zertifikat gültig bis 04.01.2021



- Zertifizierung nach ISO/IEC 27001:2013
 Zertifikat gültig bis 25.10.2020
- Zertifizierung nach FSC-Produktkettennachweis Zertifikat gültig bis 10.06.2019
- Qualitätsbeauftragter: Jörg Trenz
- Datenschutz:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Drescher wurden über die Bestimmungen des Datengeheimnis nach § 53 BDSG belehrt und verpflichten sich in einer schriftlich abverlangten Datenschutzerklärung, sich an diese zu halten.

Referenzen

- Commerz Finanz GmbH
- Allianz Deutschland AG
- Deka Vermögensmanagement GmbH
- ZVK Kommunaler Versorgungsverband BW
- Airbus, Hamburg
- Bausparkasse Schwäbisch Hall
- Hallesche Krankenversicherung
- AOK Baden-Württemberg, Bayern, Nordost
- Union Investment
- Dekra Prüfgesellschaft
- Burda Direct
- Fidelity International
- Wüstenrot & Württembergische AG
- DG-Verlag
- Deutscher Sparkassenverlag
- BMW AG,
- Esprit Europe GmbH
- Gardena GmbH
- Webasto Gruppe
- Uni Credit Bank AG
- KKH Hannover
- Ärzte ohne Grenzen
- Kaufland AG
- Metro / Real AG
- Ärztekammer Berlin
- Santander Consumer Bank
- Schüco Fenster AG
- E.ON Energie Deutschland GmbH
- Innogy GmbH
- Siemens Betriebskrankenkasse (SBK)

u.v.m.

Kontoauszugsversand monatlich

Kunden- und Vertreterkommunikation

Depotauszüge

Versicherungsnachweise

Verdienstabrechnungen, Portallösung

Anträge, Mailing Back-up Partner etc.

Anträge etc.

Mitgliederkommunikation

PrePress

Prüfberichte

Kundenkommunikation, Etiketten

Print + Mail-Kommunikation

Kundenkommunikation

Kundenkommunikation

Kundenkommunikation

Print + Mail-Kommunikation

Full-Service Mailings

 $Katalog produktion \ + \ Versand$

Web-to-Print international

Kundenkommunikation, Mailings

Sozialwahlunterlagen

Fundraising – Mailings

Lohn- und Gehaltsabrechnungsversand

Lohn- und Gehaltsabrechnungsversand

Dokumentenversand

Dokumentenversand

Rechnungsoutsourcing

Kundenkommunikation

Outputmanagement

Outputmanagement



Allgemeine Technische und Organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

1.1 Zutrittskontrolle

Maßnahmen die Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Personenbezogene Daten oder Sozialdaten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren:

- Protokollierung der Zu- und Abgänge von Mitarbeitern über Elektronische Zutrittskontrolle (Transponder mit Protokollierung), Elektronische Erfassung und Abspeicherung der Zutrittszeiten, Datenaufbewahrung 3 Monate.
- Protokollierung der Zu- und Abgänge von unternehmensfremden Personen. Schriftliche Erfassung der Zutrittszeit über Betriebszutrittsprotokoll
- Zentraler Empfangsbereich vorhanden, besetzt von 8-17 Uhr, geführt durch Assistenz der Geschäftsführung. Nur in diesem Zeitraum ist der Betriebszutritt für Besucher möglich.
- Ausgabe von Besucherausweisen
- Aufenthalt von Fremden im gesamten Unternehmensgebäuden nur in Anwesenheit von Mitarbeitern
- Festlegung der zutrittsberechtigten Personen zu Gebäude / Rechenzentrum / Serverraum mit definierter Schlüsselregelung. Festlegung erfolgt durch Geschäftsführung. Autorisiert sind Systemadministratoren.
- Rechenzentrum / Serverräume neben Transponderterminal durch Sicherheitsschloss abgesichert
- Abschließen des Gebäudes nach Arbeitsschluss durch verantwortlichen Schichtführer, sowie anschließende Gebäudesicherung durch Alarmanlage. Auslösung des Alarms wird an die Polizei und die Werksleitung gemeldet.
- Videoüberwachung im Eingangsbereich, Zugriff durch Assistenz der Geschäftsführung, keine Datenspeicherung. Dient zur Identifizierung der Personen, welche Zutritt zum Gebäude erlangen möchten.
- Im Hause Drescher existieren drei Sicherheitsbereiche: Der Sicherheitsbereich 1 ist für alle Mitarbeiter mit gültigem Transponder zugänglich. Im Sicherheitsbereich 2 werden sensible Daten verarbeitet (Laserbereich, Intelligente Kuvertierung), dieser Bereich ist nur mit den Transpondern der Mitarbeiter zugänglich, welche in diesem Bereich arbeiten oder diesen Bereich kontrollieren. Im Sicherheitsbereich 3 (EDV) stehen die IT-Anlagen.
- Zu diesem Bereich haben nur Mitarbeiter der IT und die Projektleitung Zutritt. Der Serverraum ist zusätzlich verschlossen.
- Fachgerechte und alarmgesicherte Notausgänge, welche nur von innen zu öffnen sind.



- Notebooks werden ausschließlich in abgeschlossenen Räumen vorgehalten.
- Es existiert ein Safe zur Aufbewahrung von Liquiden Mitteln und Datenträgern mit personenbezogenen Daten, zu welchen lediglich die Assistenz der Geschäftsführung Zugriff hat. (2 Personen)

1.2 Zugangskontrolle

Maßnahmen die verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können insbesondere durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungsverfahren:

- FTP over SSL, Secure FTP (SSH) und unverschlüsseltes FTP, PGP und VPN.
- TLS 1.2 mit 256-Bit-AES und RSA Verschlüsselung
- Identifikation und Authentifikation gegenüber dem Datenverarbeitungssystem (Kennwort/Passwort)
- Richtlinien zum sicheren und ordnungsgemäßen Umgang mit Passwörtern: Persönlich, keine Weitergabe, mind. 8 Stellen, Kombination Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen, Zugangssperre nach vier Fehlversuchen. Automatische Freischaltung der Zugangssperre nach 60 Minuten. Im Krankheitsfall/Abwesenheit des Berichtigungsinhabers, Freischaltung der notwendigen Daten durch Administrator.
- Passwörter können alle 24 Stunden durch den Benutzer selbst, oder durch systemseitige Aufforderung (kurz vor Ablauf der 90-tägigen Gültigkeitsdauer) geändert werden.
- Passworthistorie: Der Nutzer darf ein Passwort frühestens nach Ablauf von 24 Zyklen erneut vergeben.
- Sicherung der Bildschirmarbeitsplätze nach Abwesenheit (durch Anweisung und automatisiert)
- Softwareschutz gegen Verletzung der Systemintegrität (Software: Snapshoot)
- Regelmäßige Softwareaktualisierungen (z.B. bei Virenscanner, Firewall und eingesetzte Betriebssoftware). Virenscanner: stündliche Prüfung nach Updates für eingesetzte Software. Monatliche Prüfung, ob automatische Funktionen in gewünschter Form arbeiten.
- Eindeutige Zugangskennungen, keine Sammelkonten (z.B Azubi).
- Festlegung eines Benutzerprofils mit Vergabe von Schreib- und Leserechten (differenziert)
- Erstellung eines Berechtigungskonzeptes mit Administrationsrechten und Verwaltung sowie Kontrolle der Zugriffe durch Systemadministrator
- Vergabe von Administratorrechten für Serversysteme besitzen 2 Administratoren. Diese Personen besitzen uneingeschränkte Rechte über Serversysteme und werden durch EDV-Leitung im Bedarfsfall kontrolliert.
- Umgehende Sperrung von Berechtigungen beim Ausscheiden von Mitarbeitern
- Quartalsweise Kontrolle der Gültigkeit der Berechtigungen und bei Bedarf (z.B. Ausscheiden eines Mitarbeiters)



1.3 Zugriffskontrolle

Maßnahmen die verhindern, dass Personenbezogene Daten und Sozialdaten bei der Verarbeitung, Nutzung sowie nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, insbesondere durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungsverfahren:

- FTP over SSL, Secure FTP (SSH) und unverschlüsseltes FTP, PGP und VPN.
- TLS 1.2 mit 256-Bit-AES und RSA Verschlüsselung
- Festplattenschlösser an den Arbeitsstationen
- BIOS-Passwort zum Schutz vor unbefugtem Zugriff
- Zugriff auf interne System von externen Standorten über VPN-Verbindung ohne Datentransferoption
- Verschlüsselung der Kundendatenbanken (Access). Kunde bestimmt, ob dessen Kundendaten verschlüsselt übertragen und in welcher Weise diese im System abgelegt werden.
- Abschottung interner Netze gegen Zugriffe von außen (Firewall: Typ watchguard) Aktualisierungshäufigkeit: kontinuierliche Sicherheitsupdates, Betriebssystem / Firmware nach Aufforderung des Wartungsunternehmens
- Organisation der Datenträgerverwaltung, Absicherung der Bereiche, in denen Datenträger verarbeitet und aufbewahrt werden. Dies erfolgt lediglich in der EDV. Die Datenträger werden nach Verwendung an den Kunden zurückgegeben. Zwischenzeitlich erfolgt die Aufbewahrung in abgeschlossenen Sicherheitsschränken oder im Safe. Vorgehensweise in Arbeitsanweisung definiert.
- Schriftliche Regelung zum Kopieren von Daten (lediglich eine Sicherheitskopie erlaubt) Sicherheitskopie wird bei Dateneingang über Datenträger im Netzwerk abgelegt oder bei elektr. Dateneingang ist die Datenursprungsquelle Speicherort der Sicherheitskopie. Schriftlich formuliert über auftragsbezogenen Betriebsauftrag an die EDV.
- Deaktivierung bzw. Sicherstellung von USB-Anschlüssen durch Beschränkung auf Leserechte entnehmbarer Medien (Wechselmedien); sämtliche Schnittstellen sind deaktiviert, lediglich in der EDV gibt es die Möglichkeit, Wechseldatenträger anzuschließen bzw. einzulegen; auch dort aber nur Leserecht.
- Schriftliche Regelung zur E-Mail- und Internet-Nutzung Mitarbeitern ist die Private Nutzung des Internets während der Arbeitszeit verboten. Internetzugang nur bei betrieblicher Notwendigkeit freigeschalten. Ausdrückliches Verbot unbefugten Datentransfers. Zugangsverbot zu pornografischen oder gesetzlich bedenklichen Seiten
- Hinweis, dass bei Verdacht auf Verstößen der Internetzugang kontrolliert wird.
- Verbindliches Verfahren zur Wiederherstellung von Daten aus Backup (Restore durch IT-Abteilung auf Anweisung von Abteilungsleitung / Geschäftsleitung)
- Meldung über Datenverlust schriftlich an Administrator, Prüfung des tatsächlichen
 Datenverlusts und Wiederherstellung durch Administrator nach Anweisung der betreffenden
 Abteilungsleitung bzw. GF



1.4 Trennungskontrolle

Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden:

- Die Daten des Auftraggebers und anderer Mandanten werden von unterschiedlichen Mitarbeitern des Dienstleisters verarbeitet
- Es existiert ein Berechtigungskonzept, das der getrennten Verarbeitung von Daten des Auftraggebers von Daten anderer Mandanten Rechnung trägt
- Umsetzung und Dokumentation einer Funktionstrennung (z.B. Vier-Augen-Prinzip und Projektleiterorganisation) . Überwachung durch Qualitätsmanagementbeauftragten und jeweiligen Bereichsleiter.
- Kundendaten werden voneinander getrennt durch Ablage in unterschiedlichen Verzeichnissen mit unterschiedlichen Berechtigungen und getrennten Filesysteme

1.5 Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen:

- Personenbezogene Daten können in der Test- und Implementierungsphase eines Projekts anstelle von Verschlüsselung und Passwortschutz auch pseudonymisiert gespeichert werden. Die Korrekturabzüge simulieren weitestgehend das tatsächliche Ergebnis.
- Der Verarbeitungsprozess (Portooptimierung, Personalisierung, Kuvertierung) kann aufgrund der Zweckbestimmung der Auftragsverarbeitung nicht pseudonymisiert erfolgen.

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

2.1 Weitergabekontrolle

Maßnahmen die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, insbesondere durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungsverfahren:

- FTP over SSL, Secure FTP (SSH) und unverschlüsseltes FTP, PGP und VPN.
- TLS 1.2 mit 256-Bit-AES und RSA Verschlüsselung
- Transport von Datenträger mit personenbezogenen Daten nur via hauseigenen Kurier Dokumentation auf Lieferschein. Daten sind vor unbefugtem Zugriff geschützt (Verschlüsselung)
- Generelle Verschlüsselung von personenbezogenen Daten des Auftraggebers bei der Weitergabe
- Verschlüsselung bezüglich gesichertem E-Mail-Versand auf Wunsch möglich



- Datenschutzgerechte Entsorgung nicht mehr benötigter Datenträger über zertifiziertes Entsorgungsunternehmen im Standardprozess
- Vertragliche Regelungen zur Fernwartung mit Vertraulichkeitsvereinbarung, u.a. mit eingeschränkten Berechtigungen, Protokollierung der Datenübermittlung und nur unter Aufsicht eines internen Administrators.
- Datenschutzgerechte Vernichtung von Datenträgern und Fehldrucken mit eindeutigen Arbeitsanweisungen
- Ausgabe von Datenträger mit personenbezogenen Daten nur an autorisierte Personen dieser Abteilung EDV, bzw. hauseigenem Kurier
- Einlagerung von Back-up-Bändern inhouse
- Mit Subunternehmern, welche vom Auftraggeber autorisierten Zugriff zu personenbezogenem Datenmaterial des Auftraggebers erhalten, werden nach Art. 28 DSGVO Datenschutzvereinbarungen geschlossen. Es werden hierbei dieselben Anforderungen an den Subunternehmer gestellt, welche auch für den Auftragnehmer gelten. Durch die Durchführung einer Fernwartung ist es nur in seltenen Fällen nötig, dass der Subunternehmer Zugriff zu Datenmaterial erhält.
- Auftragnehmer stellt verschlüsselten FTP-Server zur Datenübertragung zur Verfügung, zu welchem ein Log-IN (Benutzer / Passwort) erforderlich ist.
- Datenübernahme auf FTP-Server automatisiert möglich.
- Datenübertragung in Log-file protokolliert

2.2 Eingabekontrolle

Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

- Vertragliche Beschränkung der Arbeit mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers It. Datenschutzvereinbarung und Leistungsbeschreibung.
- Führung nachvollziehbarer Zugriffsberechtigungen, um Transparenz zu gewinnen, wer Dateneingaben bzw. -veränderungen vorgenommen hat.
- Dateneingabe in Bezug auf personenbezogene Daten erfolgt nur auf schriftliche Anweisung durch den Adresseigner. Eine Dateneingabe oder Datenveränderung erfolgt nur, wenn dies der Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich anweist. Sollte dies der Fall sein, so wird protokolliert welche Person die Dateneingabe/Veränderung in welcher Form durchgeführt hat.
- Programmtechnische Registrierung der Benutzer und Uhrzeit der Dateneingabe

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

3.1 Verfügbarkeitskontrolle

Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust:

- Backup- und Recovery-Konzept, enthält u.a.:



Recovery: - Softwareschutz gegen Verletzung der Systemintegrität (Software: Snapshoot)

- Regelmäßige Softwareaktualisierungen (siehe oben)

Backup: Verbindliches Verfahren zur Wiederherstellung von Daten aus Backup (Restore durch IT-Abteilung auf Anweisung von Abteilungsleitung / Geschäftsleitung)

- Meldung über Datenverlust schriftlich an Administrator
- Prüfung des tatsächlichen Datenverlusts
- Wiederherstellung durch Administrator nach Anweisung der betreffenden Abteilungsleitung bzw. GF
- Sichere und ordnungsgemäße Archivierung von Datenbeständen, auch für externe Unternehmen

Intern: Keine Datentrennung, Inhousedurchführung, tägliche Sicherung auf Band

Extern: Inhouseerstellung von Archiv-PDFs, Trennung von anderen Daten

- Unterbrechungsfreie Stromversorgung durch USV
- Notfallkonzepts bei akuter Gefahr eines Datenverlusts, z.B. durch Systemabsturz, Feuer, höhere Gewalt. Inhalt: Trennung des Betriebs in versch. Brandabschnitte, unverzügliche Abhilfe durch externes Systemhaus.
- Automatische Feuer- und Rauchmeldeanlagen mit Meldung an die zuständige Feuerwehr
- CO²-Feuerlöschgeräte auf gesamten Betriebsgelände mit Wartung nach den gesetzlichen Vorschriften
- Überwachung von Betriebsparametern des Rechenzentrums (z.B. CPU, verfügbarer Speicher, Raumtemperatur des Rechenzentrums). Bei Abweichung vom Normwert werden die verantwortlichen Stellen (eigene EDV, externes Systemhaus) informiert und vorbeugende Maßnahmen eingeleitet.
- es existieren Raid-Systeme, externe Storagesysteme (SAN)
- Alle Drucksysteme und Kuvertiersystem werden vom Hersteller gewartet und es bestehen 12oder 24 Stunden-Service-Verträge.

Das Druckzentrum arbeitet im Standard 5 Tage á 24 Stunden.

Die Auslastung der Laserdrucker liegt bei unter 50 %.

Bei Ausfall einzelner Drucksystem ist somit ein internes BACK-UP gewährleistet.

3.2 Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO);

- Das Betriebssystem ist auf 2 ESX-Servern, die redundant ausgelegt sind, installiert. Dort sind die File-Server etc. virtualisiert.
- Von allen virtuellen Servern wird alle 2 Wochen ein Abbild des Betriebssystems erstellt und auf dem BACK-UP-Server, der in einem anderen Brandabschnitt steht, auf Platte abgelegt und dann auf Band gesichert. Zusätzlich wird dieses auf Band gesicherte Abbild 1 x im Jahr in einem Tresor, der in einem weiteren Gebäude steht und sich damit in einem weiteren Brandabschnitt befindet, aufbewahrt.
- Es besteht ein Wartungsvertrag mit dem IT-Systemhaus Leitwerk AG (Im Ettenbach 13a, 77767 Appenweier), welcher eine Wiederherstellung des Systems oder den Ersatz von Komponenten innerhalb von 1-3 Arbeitstagen sicherstellt.



4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

4.1 Datenschutz-Management:

Das Datenschutz-Management ist Bestandteil des Integrierten Management-Systems, welches die Zertifizierungen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 27001 umfasst. Prozesse, Dokumentationen, Aufgaben des Managementsystems sind zentral in Orgavision (Management-Tool) gespeichert und ist allen Mitarbeitern zugänglich über persönliche User-ID / Passwort.

4.2 Incident-Response-Management:

- Firewall Watchguard XTM330. Die Firmeware der Firewall wird in Regelmäßigen Abständen nach Freigabe durch Dienstleister spätestens alle 6 Monate gepatcht
- Als Content-Filter werden die Funktionen der Firewall genutzt. Seiten mit gesetzlich verbotenen Inhalten, pornografischen Inhalten, Streamingdienste und Soziale Netzwerke sind gesperrt.
- Virenschutz Trendmicro mit täglicher Aktualisierung bei Updateverfügbarkeit.
- Das OS des Virenschutzprogramm wird nach Freigabe durch den Dienstleister spätestens nach 6 Monaten ausgeführt.
- Die Patternfiles für Firewall, Contenfilter als auch Virenschutz sind on demand.
- Firewall, Virenschutz, Content-Filter unterstützen die Zugriffs- und Weitergabekontrolle.
- USB-Ports und Wechseldatenträger sind gesperrt
- Schutz der Rechner über Biospasswort und Kensingtonschloss
- Für die Rechtevergabe ist die Software 8 Man im Einsatz.
- Für die Prüfung der Systemintegrität wird eine Überwachungssoftware eingesetzt. (Check MK welches auf Nagios basiert) und Hardware und Dienste überwacht. Eine Alarmierung an die interne IT erfolgt bei kritischen Parametern.
- Software Filemon überwacht Fileserverereignissen und wertet die Protokolle der Server aus.
- Für die Versorgung unserer Server setzen wir USV-Anlagen ein um eine Stabile Stromversorgung zu garantieren. (Fehlströme oder Spitzen werden herausgefiltert.)
- Serverraum verfügt über zwei unabhängige Klimaanlagen.
- Separater Backupraum in einem anderen Brandabschnitt, verfügt ebenfalls über USV- und Klimaanlagen.
- Backupsoftware Veeam macht eine sektorbasierende Imagesicherung unserer Serverlandschaften.
- Monatssicherungen werden in einen Tresor in einem weiteren Brandabschnitt ausgelagert.



4.3 Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO):

- Es erfolgt keine Datenerhebung, Dateneingabe oder Datenveränderung
- Temporäre Datenverarbeitung im Auftrag mit verschlüsselten Übertragungswegen und Dateneingangsprotokollierung
- Standardisierte Betriebsaufträge für jeden Prozessschritt der Verarbeitung
- Deaktivierung von Wechselmedien
- Speicherfrist von Auftragsdaten: maximal 3 Monate nach Verarbeitung

4.4 Auftragskontrolle

Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers:

- Detaillierte Angaben über Art und Umfang der beauftragten Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Auftraggebers sind im Auftrag und der evtl. Datenschutzvereinbarung definiert
- Zweckbindung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers sowie ein Verbot der Nutzung durch den Dienstleister außerhalb des schriftlich formulierten Auftrags
- Vorhandensein eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, welcher für die Datenschutzorganisation und für dessen angemessene und effektive Einbindung in die relevanten betrieblichen Prozesse sorgt
- Verantwortliche Personen für die Auftragsverarbeitung beim Auftragnehmer und Auftraggeber, die in Bezug auf die vereinbarte Auftragsdatenverarbeitung weisungsbefugt sind.
- Kontrolle der Einhaltung von Datenschutz und -sicherheitsbestimmungen, federführend durch den Datenschutzbeauftragten
- Unverzügliche Meldungen an den Auftraggeber, auch bei Verdacht auf Verstößen, bezüglich der Datensicherheit der Daten des Auftraggebers
- Verpflichtung der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf das Datengeheimnis, Sozialgeheimnis und Bankgeheimnis. Jährliche Auffrischung über Schulungsmaßnahmen.
- Gesetzlich abgesicherte Auftragsverarbeitungsverträge mit Subunternehmern und Vor-Ort-Kontrolle
- Datenschutzmanagementsystem umfasst die Zertifizierungen ISO 9001, ISO 14001 und ISO 27001.
- Datenschutzkonzept, IT-Sicherheitskonzept und weitere Konzepte im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutz können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

ر کوئی

Stand (Datum) 01.01.2019

Datenschutzbeauftragter

Drescher Full-Service Versand GmbH